

Die Bildungskoperation Schweiz ist gefordert

Hans Ambühl, Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz

In der Resolution des StV begegne ich manchem, das nicht nur meiner persönlichen Auffassung entspricht, sondern auch in der aktuellen Politik des Schulkonkordats und seiner Behörde, der EDK, verankert ist; besonders wichtig sind mir die folgenden Aspekte:

Hochschulen sind Teil eines Gesamtsystems

Aufgaben und Entwicklung der Hochschulen dürfen nicht isoliert gesehen, müssen vielmehr als Teil eines Gesamtsystems verstanden werden. So ist es von Belang, dass sich die Schweizer Hochschulen in der zentraleuropäischen Tradition von Bildung als staatlichem Auftrag entwickelt haben; neoliberale Rezepte, die sich vorwiegend bis ausschliesslich an Modellen der angelsächsischen Bildungstradition und -finanzierung orientieren, greifen zu kurz (allerdings oft bereits hinsichtlich ihrer Stimmigkeit im angestammten Kontext – auch in den USA besteht die Hochschullandschaft zum kleinsten Teil aus Stanford und Harvard). Ebenso ist von Bedeutung, dass die Schweizer Hochschulen Teil eines Bildungssystems sind, das bereits ab der Sekundarstufe II eine stark ausgeprägte Berufsbildung kennt; die Quote der Hochschulabsolventen lässt sich daher nicht ohne weiteres mit jener anderer Systeme vergleichen (was auch die OECD in ihren Ländervergleichen regelmässig übersieht).

Dynamischer Hochschulplatz 2008 braucht solide Verfassungsgrundlage

Und nicht minder wesentlich ist, dass die Schweizer Hochschulen im politischen Kontext eines mehrsprachigen, föderalistischen Landes mit direkt-demokratischer Willensbildung verankert sind; wer einer gesamtschweizerisch top down gesteuerten Hochschullandschaft 2008 das Wort redet, gerät mit der Autonomie der Hochschulen in Konflikt und riskiert eine Demotivation der Kantone als zentrale Leistungsträger im Bildungsbereich (keiner von ihnen ist bekanntlich von Bundesrechts wegen verpflichtet, eine Hochschule zu führen). Es ist daher sinnvoll, ja notwendig, die weitere Entwicklung des Hochschulplatzes Schweiz auf das Fundament einer erneuerten Bil-

dungsverfassung zu stellen, wie sie in jüngerer Zeit von den ständigen Kommissionen der Eidgenössischen Räte zusammen mit der EDK entwickelt worden ist und dem Prinzip des kooperativen Föderalismus entspricht.

Gymnasiale Maturität = universitäre Studierfähigkeit

Die zentrale Funktion des Gymnasiums ist das Erreichen der generellen universitären Studierfähigkeit, die Berufsmaturität gewährleistet jene an Fachhochschulen (letztere scheinen in der StV-Resolution «zum Schweizer Hochschulsystem» freilich kaum auf). Diese Funktion darf nicht durch Selektionsverfahren der Hochschulen unterlaufen werden. Entsprechend leistungsfähig muss die Maturität bzw. müssen die Maturi dann allerdings auch sein. Darüber wissen wir bislang in der Tat wenig Gesichertes. Die bevorstehende zweite Phase der von Bund und Kantonen gemeinsam durchgeführten Evaluation der Maturitätsregelung von 1995 wird daher diese konkrete Leistungsfähigkeit gestützt auf zielgerichtete Kompetenzmodelle messen wollen. Ich gehe davon aus, dass in der Folge gesamtschweizerische Bildungsstandards, wie sie die EDK zurzeit für die obligatorische Schule durch Wissenschaft und Unterrichtspraxis entwickeln lässt, auch für das Gymnasium zu etablieren sein werden.

Freizügigkeit und Mobilität (auch) in Zukunft sicherstellen

Mit Bezug auf die finanzielle Freizügigkeit hat der kooperative Föderalismus in der jüngeren Vergangenheit Beachtliches geleistet: Die Interkantonale Universitäts- und die Fachhochschulvereinbarung sind zu zentralen Pfeilern der schweizerischen Hochschulfinanzierung geworden und werden künftig auf Standardkostensätzen basieren. Studiengebühren müssen sozialverträglich sein und daher moderat bleiben. Die überfällige Harmonisierung der Stipendien sollte nun im Tertiärbereich durch den Bund in Ausnützung seiner erweiterten Zuständigkeit gemäss Neuem Finanzausgleich vorangebracht werden, sekundiert von interkantonalen Harmonisierung im Bereich Sek II. Sorgen bereitet mir die akademische

Gewährleistung von Mobilität – soweit «Bologna» bedeutet, dass jede Universität über den Zugang zum Masterstudium nach eigenen Kriterien entscheidet, werden wir weniger akademische Freizügigkeit haben als aufgrund der bislang mit unseren Nachbarstaaten bestehenden Äquivalenzabkommen.

Hans Ambühl v/o Pyro¹

¹ Als StVer, der zu seiner aktiven Zeit das politische Engagement von Gesamtverein und Verbindungen wichtig fand und in der studentischen Politik selber tätig war, freut es mich, dass der StV sich mit seiner Resolution bildungspolitisch zurückmeldet und dass er sich in Zukunft gar vermehrt praktisch engagieren will in der Berufsinformation von Gymnasiasten und in der Einführung von Studienanfängern. Ich würde es überdies begrüßen, wenn der StV – insbesondere der AHB – auch seine Netzwerk-Qualitäten für das Feld der Bildungspolitik (wieder)entdecken würde; er könnte hier, nach meiner berufsalitäglichen Erfahrung, ein Vakuum füllen, das über amtliche Information und politische Parteien offenbar nicht mehr gefüllt werden kann – immer wieder und viel zu oft weiss «man» unter bildungspolitischen Akteuren (etwa zwischen eidgenössischen Parlamentariern und kantonalen Erziehungsdirektoren) zu wenig oder gar nichts voneinander.

zur Person



Hans Ambühl

v/o Pyro ist in Luzern am 19. April 1954 geboren und heute wohnhaft in Sursee. Er ist Vater dreier Kinder

im Alter von 21, 20 und 16 Jahren. Zu seinen Hobbys zählt er Literatur, Musik, Theater, Wandern und Langlauf. Faktisch ist er aufgrund seiner Tätigkeit Wochenaufenthalter in Bern. Hans Ambühl ist seit dem Jahr 2000 Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Zuvor war er zehn Jahre selbstständiger Anwalt und Notar in Sursee und elf Jahre Departementssekretär im Kanton Luzern. Im StV war der Stauer OK-Präsident der GV Sursee 1999.